

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



I. Geltung der AGB

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir auf der Basis der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“), soweit nicht anders schriftlich vereinbart, tätig werden. Diese AGB gelten für alle zwischen der JOBCHECK, s.r.o. mit Gesellschaftssitz Nova Lubovna 305, 06511 Nova Lubovna, Slowakei (nachfolgend „JOBCHECK“) und dem Auftraggeber abgeschlossenen Vereinbarungen über die Personalvermittlung. Bitte lesen Sie sich die AGB sorgfältig durch.

II. Personalvermittlung

JOBCHECK bietet Ihnen eine Mitarbeitervermittlung - Direktvermittlung von Kandidaten aus europäischen Ausland. JOBCHECK sucht passende Kandidaten im Rahmen des erteilten Auftrags und stellt diese vor. Die Auftragserteilung erfolgt per E-mail, per Anfrage auf unserer Webseite, oder per Brief. Eine Personalvermittlung gilt als gegeben, wenn ein Beschäftigungsverhältnis zustande kommt. Dabei zählt jegliche Art der Beschäftigung. Sobald Informationen über einen Kandidat an Auftraggeber übermittelt wurden, Kandidat gilt als durch JOBCHECK bereitgestellt.

Erteilte Informationen von den zu besetzenden Positionen des Auftraggebers, werden aufgrund Veröffentlichung von Stellenangeboten, veröffentlicht, verbreitet und versendet. Auftraggeber gibt JOBCHECK Nutzungs- und Verwendungsrecht für diese Informationen im Rahmen dieser AGB.

Die Angaben zu fachlichen Kompetenzen und Kenntnissen der Kandidaten sind nicht eigene Ermittlungen von JOBCHECK, sondern werden als Auskünfte und Informationen von Kandidaten gegeben, deshalb wird keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gegebenen Auskünfte und Informationen von JOBCHECK übernommen. Eine Gewährleistung, dass ein vorgeschlagener Kandidat ohne Vermittler JOBCHECK einen Vertrag bei einem anderen Unternehmen, oder anderweitig vermittelt wird, wird von JOBCHECK nicht übernommen.

III. Provision und Zahlungsbedingungen

Sobald ein Beschäftigungsverhältnis zwischen vorgeschlagener Kandidat und Auftraggeber zustande kommt, hat JOBCHECK als Vermittler Anspruch auf Zahlung einer Vermittlungsprovision. **Sollte der Auftraggeber einen Bewerber, der ihr von dem Vermittler angeboten wurde, einstellen, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer Vermittlungsprovision von 0,70 EUR/Stunde netto, die der Arbeitnehmer für den Auftraggeber produktiv tätig war. Darüber hinaus zahlt der Auftraggeber dem Vermittler nach 4-wöchentlicher Betriebszugehörigkeit eine Einmalprämie von 150 EUR. Die Vergütungsverpflichtung entfällt, wenn der Arbeitnehmer länger als 6 Monate für den Auftraggeber produktiv tätig ist.**

Die Rechnungserstellung erfolgt durch den Vermittler monatlich mit einem Zahlungsziel von **14 Tagen**. Für die Berechnung der Zahlungsfrist ist das Rechnungsdatum maßgeblich. **Der Vermittler erhält immer bis zum 5 Werktag des Folgemonats eine detaillierte Aufstellung der gearbeiteten Stunden von ihm vermittelten Kandidaten.**

Wird der Arbeitsvertrag zu anderen als den angebotenen Bedingungen abgeschlossen, der Kandidat für abweichenden Arbeitsplatz vorgesehen, mit einer Tochtergesellschaft, oder einem verbundenen Unternehmen abgeschlossen, ist eine Provision ebenso an JOBCHECK fällig. Der Auftraggeber verpflichtet sich, an JOBCHECK eine Provision zu entrichten, auch wenn Beschäftigungsverhältnis erst nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen zwischen Vermittler JOBCHECK und dem Auftraggeber, aufgrund der Tätigkeit von JOBCHECK zustande kommt. Die Provision ist auch geschuldet, wenn von uns vorgeschlagener Kandidat von Auftraggeber abgelehnt wird und innerhalb von 6 Monaten nach Vorstellung doch eine Anstellung beim Auftraggeber oder bei einem mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen findet. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, JOBCHECK über diese Tatsache innerhalb von 14 Tagen zu informieren. Bei schuldhafter Verletzung dieser Informationspflicht, fällt eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Provisionshöhe zu zahlen.

Die Provision wird in vollem Umfang nach Abschluss des Anstellungsvertrages mit einem vorgeschlagenen Kandidaten mit Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Die Zahlungen sind auf das Konto der JOBCHECK zu leisten:

Name des Empfängers: **JOBCHECK**
Bank: **CSOB**
IBAN: **SK89 7500 0000 0040 2828 1762**
BIC: **CEKOSKBX**
Verwendungszweck: *“Rechnungsnummer“*

V. Sonstiges

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen der Vermittlungstätigkeit erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

15.07.2020

JOBCHECK, s.r.o., Nova Lubovna 305, 06511 Nova Lubovna, Slowakei
W-IdNr.: 53136276 / St.-Nr.: 2121289654 / MWST-Nr.: SK2121289654
Bank: CSOB / IBAN: SK89 7500 0000 0040 2828 1762 / BIC: CEKOSKBX